

6. In Bereichen, in denen Interessen Dritter berührt werden, wie z. B. Bojenfelder und Landstellen, darf nicht getaucht werden.

(2) Zusätzliche Bestimmungen für den Kochelsee

Der Kochelsee ist im Süden von der steilen Kulisse des Herzogstandmassivs umgeben, im Norden grenzt der sog. Rohrsee mit dem weiträumigen Verlandungsgebiet mit Schilffeldern, dem Loisach – Kochelsee - Moor, an.

Im Kochelsee ist das Tauchen nicht zulässig

- im Auslaufkanal des Walchenseekraftwerks,
- im Abstand zu den Kraftwerksanlagen einschließlich Auslaufkanal von mind.

www.dive-world-geretsried.de

www.diveworld-geretsried.de